



**BÜRGERMEISTER**

An einen Haushalt  
Amtliche Mitteilung

# INFORMATION

Amtliche Mitteilungen von Bgm. Leopold Rötzer

Ausgabe 1/2020

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen, sehr geehrte Gemeindebürger!

Ich möchte Sie mit dieser Bürgermeister-Information über drei Themenbereiche im Rahmen der Abfallwirtschaft informieren:

- Öffnung des Altstoffsammelzentrums
- Sperrmüllabfuhr am 20.04.2020
- Grünschnittlagerplatz

## Öffnung des Altstoffsammelzentrums

Das Altstoffsammelzentrum wird erstmals wieder am **Mittwoch, den 22. April 2020** in der Zeit von 13:00 - 16:00 Uhr geöffnet sein. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten besondere Vorschriften:

- Max. 2 Personen pro Fahrzeug – Personen, die sich krank fühlen oder Fieber haben, müssen generell dem ASZ fernbleiben
- Begrenzung der gleichzeitig einfahrenden Fahrzeuge (bitte während der Wartezeit nicht aussteigen)
- Jedenfalls Mindestabstand zu anderen Personen von 1 - 2 m einhalten.
- Zum Schutz des Übernahmepersonals bitte Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Der Anlieferer wirft die Abfälle eigenhändig in die dafür vorgesehenen Sammel-einrichtungen.

Danach wird das Altstoffsammelzentrum wieder im gewohnten Rhythmus

- **jeden 1. Samstag im Monat von 09:00 bis 10:30 Uhr**
- **jeden 3. Mittwoch im Monat von 14:30 bis 16:00 Uhr**

geöffnet sein.

## Sperrmüllabfuhr

Die Sperrmüllabfuhr findet am **Montag, den 20. April 2020** statt. Der Sperrmüll wird direkt von Ihrer Liegenschaft abgeholt. Deponieren Sie bitte den Sperrmüll am Abfuhrtag ab 6 Uhr morgens vor Ihrem Wohnhaus.

### Als Sperrmüll gelten beispielsweise:

Abdeckplanen und -folien, Acrylglas, Autoglas, Badewannen aus Kunststoff, Bilderrahmen, Bodenbeläge, Blumenkästen, Blumentöpfe, und -übertöpfe, Bügelbretter, Dachrinnen aus Kunststoff, Fußbodenbeläge, Gardinenleisten, Gartenzwerge, Gießkannen aus Kunststoff, Jalousien aus Kunststoff, Koffer, Kunststoff-Fässer, -Gartenmöbel, -Regenrinnen, -Rohre, Spielwaren, Linoleum, Matratzen, Möbel, Reisetaschen, Schi, Schlauchboote, Sitzgarnituren, Sportartikel, Teppiche, Wäschekörbe, WC-Muscheln, Werkzeugkästen aus PVC

## Hinweis

Alteisen und Elektro-Altgeräte bitte nicht als Sperrmüll zur Abholung bereitlegen. Diese Abfälle können Sie an den Öffnungstagen im Altstoffsammelzentrum Niederleis, Hubertusweg 346, abgeben. Auch Sperrmüll kann das ganze Jahr über im ASZ während der Öffnungszeiten entsorgt werden.

## Als Alteisen gelten beispielsweise:

Antennen, Armaturen, Autofelgen, Blechprofile, Blechspielzeug, Bleirohre, Dachrinnen aus Metall, Duschschläuche aus Metall, Eisenteile (keine Verpackung), Elektroherde, Essbestecke aus Metall, Fahrräder, Gas-Herde, Geschirr aus Aluminium und Email, Bleche, Gießkannen aus Metall, Heizkörper, Holzkohlegriller, Jalousien aus Metall, Kleiderbügel aus Metall, Kupferrohre, Aluminiumleitern, Maschendraht, Maschinenteile aus Metall, Metallfässer, Ofenrohre, Ölöfen (ohne Rückstand), Regentonnen aus Metall, Schiebetruhen, Scheren, Schirmständer aus Metall, Türzargen, Werkzeugkästen aus Metall

**Folgende Elektro-Altgeräte können nur nach erfolgtem Ausbau der Kondensatoren im Alteisencontainer entsorgt werden:** Bügelmaschinen, Geschirrspüler, Waschmaschinen und Wäschetrockner

## **Grünschnittlagerplatz**

Ende März wurde am Grünschnittlagerplatz Grafensulzer Straße widerrechtlich heiße Asche abgelagert, was in weiterer Folge zu Schwelbränden geführt und die Gefahr eines Waldbrandes mit sich gebracht hat. Aufgrund dieses Vorkommnisses kann die Lagerung an diesem Standort aus Sicherheitsgründen nicht weiter durchgeführt werden. Stattdessen kann nunmehr Grünschnitt in der Nähe des Altstoffsammelzentrums (siehe Skizze) abgelagert werden. **Die Lagerung am neuen Standort wird ab Freitag, 17. April 2020 möglich sein – eine Ablagerung am alten Standort ist ab sofort nicht mehr erlaubt!**

Sollte es weiterhin vorkommen, dass heiße Asche oder anderes nicht geeignetes Material abgeladen werden, müssen wir die Möglichkeit, Grünschnitt jederzeit ohne Kontrolle abladen zu können, einstellen und es ist nur mehr eine Anlieferung zwei Mal im Monat zu den Öffnungszeiten des ASZ möglich. Ich appelliere an die Vernunft, damit diese bequeme Möglichkeit weiter angeboten werden kann.

**Nur für die Kompostierung geeignete biogene Abfälle dürfen am Grünschnittlagerplatz abgelagert werden:**

- Grasschnitt
- Laub
- Blumen
- Fallobst
- Unverholzter Thujen- und Koniferenschnitt

**Nicht zum Grünschnitt gehören:**

- Äste und stärkere Zweige → **ASZ**
- Holzpflocke und anderes Altholz → **ASZ**
- Wurzelstöcke → **ASZ (kostenpflichtig)**
- Sägemehl → **Biotonne, Eigenkompostierung**
- KALTE Holzasche → **Biotonne oder Restmülltonne**
- KALTE Kohlenasche → **Restmülltonne**

Bei Unklarheiten fragen Sie bitte am Gemeindeamt nach! (02576/2305)

